

**Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. März 2011****Bearbeitungszeiten beim Nachlassgericht bürgerfreundlich organisieren**

Das Nachlassgericht Bremen ist zuständig für die Bearbeitung sämtlicher sogenannter Verfügungen von Todes wegen, also Testamente und Erbverträge und für die Erteilung von Erbscheinen und Testamentsvollstreckerzeugnissen. Testamente müssen von Amts wegen förmlich eröffnet werden, damit die Erben die Angelegenheiten des Verstorbenen zeitnah ordnen können und damit die Erben über das Ererbte verfügen können. Aber bereits zu diesem Zeitpunkt kümmern sich die Erben, in der Regel Familienangehörige, darum, die Nachlassangelegenheiten des Verstorbenen bestmöglich zu regeln. Dies ist für die Betroffenen oftmals keine leichte Zeit, da sie gleichzeitig Abschied vom Verstorbenen nehmen und ihre Trauer bewältigen müssen.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass das Nachlassgericht die Erbfälle bürgerfreundlich, verlässlich und schnellstmöglich bearbeitet und die Belastungen, die mit der Betreuung des Nachlasses für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sind, so gering wie möglich hält.

Aktuell sind in Bremen aufgrund der demografischen Entwicklung viele Bürgerinnen und Bürger mit der Betreuung von Nachlässen von Familienangehörigen und Freunden betraut.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie lang sind die Bearbeitungs- und Erledigungszeiten beim bremischen Nachlassgericht durchschnittlich?
2. Worin liegt es begründet, dass es in manchen Nachlassfällen zu längeren Bearbeitungszeiten kommt?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Bearbeitungsabläufe beim Nachlassgericht zu verkürzen, damit sie den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, die sich um den Nachlass Verstorbener kümmern müssen, nach schnellstmöglicher, angemessenerer und verlässlicher Bearbeitung gerecht werden?

Susanne Kröhl,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

D a z u

**Antwort des Senats vom 12. April 2011****Vorbemerkung**

Die grundsätzlichen Ausführungen in den nachstehenden Antworten zu den einzelnen Fragen beziehen sich nicht lediglich auf das Nachlassgericht des Amtsgerichts Bremen, sondern auch auf die Nachlassgerichte der Amtsgerichte Bremen-Blumenthal und Bremerhaven. Der Anfrage entsprechend wird besonders auf die Situation beim Nachlassgericht des Amtsgerichts Bremen eingegangen.

Der Senat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie lang sind die Bearbeitungs- und Erledigungszeiten beim bremischen Nachlassgericht durchschnittlich?

Das Spektrum der bei den Nachlassgerichten zu bearbeitenden Fälle ist breit angelegt. Im Wesentlichen handelt es sich um

- Hinterlegungen von letztwilligen Verfügungen,
- Eröffnungen von letztwilligen Verfügungen,
- Erbscheinsverfahren,
- Maßnahmen zur Sicherung von Nachlässen,
- Entgegennahme von Erbausschlagungserklärungen,
- Durchführung von Testamentsvollstreckungen,
- Anfragen zu Erbfolgen.

Die genannten Verfahren sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. Die Bearbeitungszeit hängt von der Verfahrensart und von der Komplexität des jeweiligen Sachverhalts ab, sodass Aussagen zu einer durchschnittlichen Erledigungszeit nur eingeschränkt möglich sind. Eine Vielzahl von Verfahren betrifft die für die Bürgerinnen und Bürger jeweils besonders bedeutsamen Eröffnungen von letztwilligen Verfügungen und Erteilung von Erbscheinen. Im Erbscheinsverfahren aufgrund gesetzlicher Erbfolge wird der Antragstellerin oder dem Antragsteller beim Amtsgericht Bremen im Idealfall der Erbschein unmittelbar nach Abschluss der Erbscheinsverhandlung ausgehändigt, wenn alle erforderlichen Urkunden vorliegen. Müssen allerdings von den Erbinnen oder den Erben Urkunden beschafft werden, kann sich das Verfahren über einen Zeitraum von mehreren Monaten erstrecken. Die durchschnittlichen Erledigungszeiten in Erbscheinsverfahren haben sich beim Nachlassgericht des Amtsgerichts Bremen in den Jahren 2010 und 2011 wie folgt entwickelt (Angaben in Kalendertagen vom Eingang eines Antrags bis zur Erteilung des Erbscheins):

1. Quartal 2010: 78 Tage,
2. Quartal 2010: 84 Tage,
3. Quartal 2010: 64 Tage,
4. Quartal 2010: 48 Tage,
1. Quartal 2011: 21 Tage.

Diese durch eine Abfrage aus dem zur Verfügung stehenden Datenbestand ermittelten Angaben betreffen allerdings nur Verfahren, die innerhalb der jeweiligen Quartale eingegangen sind und erledigt wurden. Darüber hinausgehende Daten lassen sich gegenwärtig nicht ermitteln. Eine Tendenz der Reduzierung der Bearbeitungszeiten lässt sich jedoch durch das Ergebnis der Abfrage feststellen.

Für das Jahr 2008 liegt eine Auswertung zu den durchschnittlichen Bearbeitungszeiten in Erbscheinsverfahren bei sechs großen Amtsgerichten aus fünf Bundesländern vor, an der dieser Auswertung zugrunde liegenden Sondererhebung hat sich auch das Amtsgericht Bremen seinerzeit beteiligt. Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten lagen danach zwischen 35 und 99 Tagen. Das Nachlassgericht des Amtsgerichts Bremen lag mit 56 Tagen an dritter Stelle etwa im Mittelfeld der Vergleichsgruppe.

Für die Verfahren über Eröffnungen von letztwilligen Verfügungen liegen entsprechende Daten für vergangene Zeiträume nicht vor und lassen sich auch aus dem vorhandenen Datenbestand nicht ermitteln, zur aktuellen Situation wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. Worin liegt es begründet, dass es in manchen Nachlassfällen zu längeren Bearbeitungszeiten kommt?

Wie unter Ziffer 1 dargestellt, führt die Komplexität der Materie im Einzelfall zu längeren Bearbeitungszeiten. Die Erledigungszeiten können seitens der Nachlassgerichte in Fällen, in denen aufwendige Ermittlungen der Erbfolge und nur schwer zu beschaffende urkundliche Abstammungsnachweise erforderlich sind, nur eingeschränkt gesteuert werden.

Der zunehmende Anteil überschuldeter Nachlässe in Bremen und Bremerhaven führt zu einer spürbaren Belastung bei den Nachlassgerichten. Insbesondere die Zahl der Erbausschlagungen, aber auch die Anfragen von Gläubigern nach Erben steigen in letzter Zeit stark an. Da Erbausschlagungen statistisch für jeden Erbfall – unabhängig von der Zahl der Ausschlagenden – nur einmal, Gläubigeranfragen überhaupt nicht erfasst werden, werden die dadurch gestiegene Geschäftsbelastung und die damit verbundenen Bearbeitungszeiten in der Justizstatistik nicht abgebildet.

Im Nachlassgericht des Amtsgerichts Bremen hat es in den letzten zwei Jahren eine hohe personelle Fluktuation gegeben. In kurzer zeitlicher Abfolge sind drei sehr erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand getreten. Zudem sind bei Geschäftsprüfungen erhebliche Bearbeitungsrückstände bekannt geworden, die auf individuelles Fehlverhalten einiger Mitarbeiter zurückzuführen waren. Zwei Mitarbeiter sind daraufhin in andere Bereiche umgesetzt worden. Zwei Schwangerschaften sowie krankheitsbedingte Ausfälle haben zu weiteren vorübergehenden Personalengpässen geführt, die zwischenzeitlich u. a. durch die Übernahme von Auszubildenden kompensiert wurden.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Bearbeitungsabläufe beim Nachlassgericht zu verkürzen, damit sie den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, die sich um den Nachlass Verstorbener kümmern müssen, nach schnellstmöglicher, angemessenerer und verlässlicher Bearbeitung gerecht werden?

Nachdem im Jahr 2010 Anhaltspunkte über verlängerte Bearbeitungszeiten im Nachlassgericht des Amtsgerichts Bremen bekannt geworden waren, wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Geschäftsprüfung durch den Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen,
- Umsetzung von zwei Mitarbeitern in andere Arbeitsbereiche,
- Organisationsprüfung durch den Präsidenten des Amtsgerichts Bremen,
- arbeitsorganisatorische Beratung und Begleitung durch eine Mitarbeiterin des Senators für Justiz und Verfassung,
- zeitweise personelle Verstärkung zum Abbau von Rückständen.

Infolge dieser Maßnahmen wird der laufende Geschäftsanfall zeitnah bewältigt. Als problematisch hat sich jedoch trotz der personellen Verstärkung die Abarbeitung der aufgelaufenen Bearbeitungsrückstände erwiesen. Im Einvernehmen mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde ein Konzept zur kurzfristigen Abarbeitung der Rückstände entwickelt. Im Rahmen einer konzentrierten Aktion leisten alle Bediensteten des Nachlassgerichts des Amtsgerichts Bremen Mehrarbeitsstunden mit der Zielsetzung, die Rückstände zeitnah abzubauen. Zudem wurden organisatorische Veränderungen (u. a. feste Terminabsprachen bei den Rechtspflegern, Einrichtung eines Servicetelefons in der Geschäftsstelle) vorgenommen und Arbeitsabläufe optimiert.

Eine der Zielvorgaben, das komplette Testamentseröffnungsverfahren einschließlich Versand aller Mitteilungen innerhalb von höchstens zehn Arbeitstagen vollständig abzuwickeln, wurde aktuell bereits erreicht.